

Wer Recht hat, soll Recht bekommen

Spezielle Rechtsschutzversicherung für niedergelassene Zahnärzte

Für Zahnärzte gibt es viele Situationen, in denen es sinnvoll sein kann, einen Rechtsanwalt einzuschalten: wenn das gelieferte Röntgengerät nicht die bestellten und in Rechnung gestellten Extras hat oder ungerechtfertigte Honorarkürzungen bei der Kostenerstattung vorgenommen wurden. Auch kann es ungewollt zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen, wenn Patienten Strafanzeige erstatten, um Schadenersatz- oder Schmerzensgeldansprüche durchzusetzen. In diesen Fällen können bayerische Zahnärzte eine umfassende, kostengünstige Rechtsschutzversicherung mit Praxisvertragsrechtsschutz nutzen.

Speziell für Zahnärzte in Bayern bietet die eazf GmbH mit einem deutschen Rechtsschutzversicherer im Rahmen des Dienstleistungsangebots VVG (Versicherungsvermittlung und Gruppenversicherungen) ein Rechtsschutzpaket an – eine spezielle Rechtsschutzversicherung für niedergelassene Zahnärzte mit Praxisvertragsrechtsschutz. Der Rechtsschutzversicherer trägt dafür Sorge, dass der Versicherungsnehmer seine rechtlichen Interessen wahrnehmen kann. Er übernimmt die dafür erforderlichen Kosten, selbst wenn der Rechtsstreit verloren wird und die Kosten des gegnerischen Anwalts sowie die Gerichtskosten zu tragen sind.

Schutz vor unberechtigten Vorwürfen

Im Rahmen des Praxisvertragsrechtsschutzes ist die Ausübung der beruflichen Tätigkeit versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Praxistätigkeit. Versicherungsschutz besteht außerdem für Rechtsstreitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen, zum Beispiel bei Auseinandersetzungen mit Angestellten wegen Kündigung, Zeugniserteilung, unrichtiger Entlohnung, Arbeitszeitfragen oder Urlaubsanspruch.

Zudem umfasst er die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Sozialgerichten, insbesondere bei Auseinandersetzungen mit den gesetzlichen Krankenkassen und sonstigen Sozialver-

sicherungsträgern. Praxismitarbeiter sind ebenfalls in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit mit-versichert.

Die Rahmenbedingungen sind sehr günstig. So beträgt beispielsweise die Prämie für einen Zahnarzt mit bis zu sechs Beschäftigten für das Paket Berufs-, Privat-, Verkehrs- und Wohnungs-/Grundstücks-Rechtsschutz ab 300 Euro netto im Jahr (zuzüglich Versicherungssteuer). Individuelle Angebote können mit dem Coupon auf Seite 49 angefordert werden.

Umfassende Versicherungsleistungen

Auch im privaten Bereich kann es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen, zum Beispiel, wenn das Finanzamt ungerechtfertigte Erbschaftssteuern anmahnt oder im Eigenheim die Heizung trotz mehrmaliger Reparaturen streikt. Der Versicherungsschutz der Rechtsschutzversicherung gilt im Privat- und im Verkehrsbereich sowie für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten für den Versicherungsnehmer, dessen Ehepartner, minderjährige Kinder sowie für unverheiratete, volljährige Kinder, bis diese eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

Im Verkehrsbereich sind alle Fahrzeuge versichert, die auf den Versicherungsnehmer, den Ehepartner oder die minderjährigen Kinder zugelassen oder die – auf den Namen einer dieser Personen – mit einem Versicherungskennzeichen versehen sind. Volljährige Kinder sind als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Fahrzeugen nicht versichert, wohl aber beim Fahren fremder Fahrzeuge.

Wer Interesse an einer Rechtsschutzversicherung mit Praxisvertragsrechtsschutz sowie zu allen anderen Angeboten rund um Versicherungen, Praxisberatungen und Factoring hat, sendet den Coupon auf Seite 49 per Fax an die angegebene Nummer. Fragen zum Rechtsschutz beantworten die Mitarbeiter der eazf unter Telefon 089 72480-182.